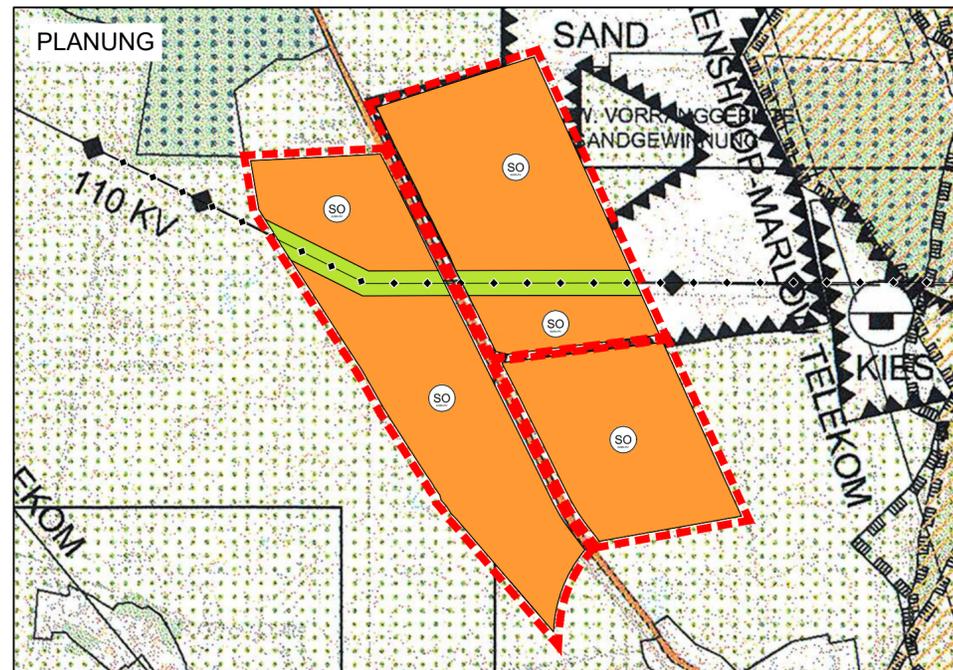
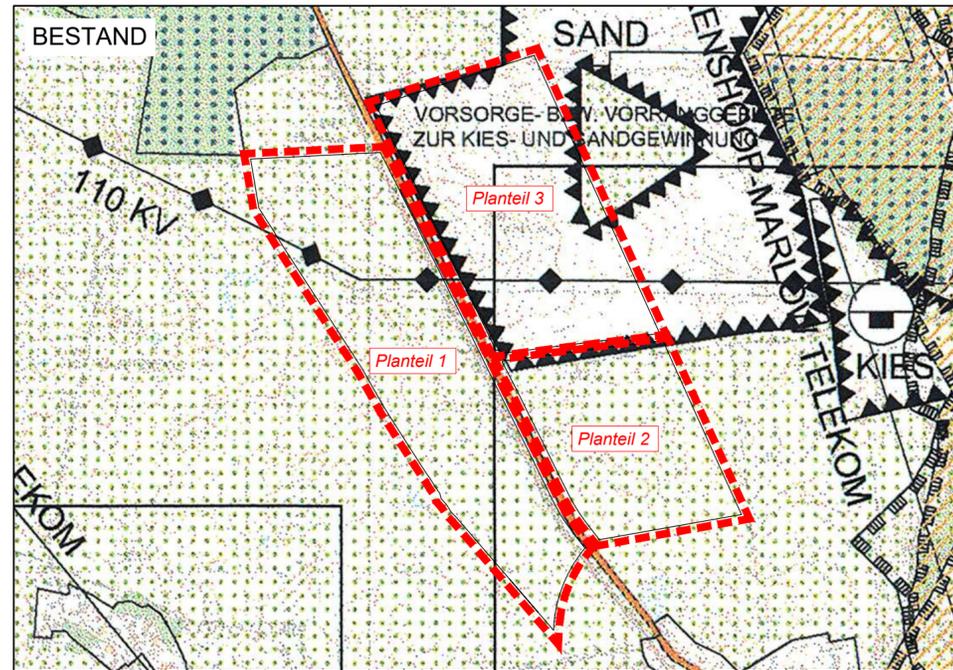


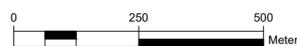
15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 - Sonstiges Sondergebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Zweckbestimmung: „AGRI-PV“ § 1 Abs. 1 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft für für Wald**
 - Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Sonstiges**
 - Grenzen des Geltungsbereichs der 15. Änderung des Flächennutzungsplans
- Nachrichtliche Übernahme**
 - Hauptversorgungsleitung oberirdisch hier: 110 KV Freileitung

Maßstab: 1 : 10.000



Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marlow in Kraft seit dem 29.01.2007.



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.02.2025. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gemäß Hauptsatzung der Stadt Marlow im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow Kurier“, Erscheinungsdatum 18.03.2025. Die ergänzende Veröffentlichung im Internet erfolgte am 10.03.2025 auf der Homepage der Stadt Marlow unter dem Pfad <https://www.stadtmarrow.de/vorhabenbezogener-b-plan-nr.-14-ari-pv-anlage-jahnkendorf.html>.

Marlow, den Siegel Der Bürgermeister

2. Anpassung an die Ziele der Raumordnung

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am informiert worden.

Marlow, den Siegel Der Bürgermeister

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom bis

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Marlow, den Siegel Der Bürgermeister

4. Entwurfsbeschluss (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Marlow, den Siegel Der Bürgermeister

5. Beteiligungen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, erfolgte in der Zeit vom bis auf der Homepage der Stadt Marlow unter dem Pfad <https://www.stadtmarrow.de/vorhabenbezogener-b-plan-nr.-14-ari-pv-anlage-jahnkendorf.html>. Zusätzlich konnten die Planunterlagen des Entwurfs während der Dienststunden der Stadtverwaltung in 18337 Marlow, Am Mark 1 öffentlich eingesehen werden.

In der Bekanntmachung erfolgten Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546)
- Hauptsatzung der Stadt Marlow** in der aktuellen Fassung

Hinweis

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DschG M - V (GVBl. M - V Nr. 1 vom 14.01.98, S. 12 ff) die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Marlow, den Siegel Der Bürgermeister

6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans, wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Marlow, den Siegel Der Bürgermeister

7. Genehmigung

Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplans am Az.: genehmigt.

Marlow, den Siegel Der Bürgermeister

8. Ausfertigung

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans, wird hiermit ausfertigt.

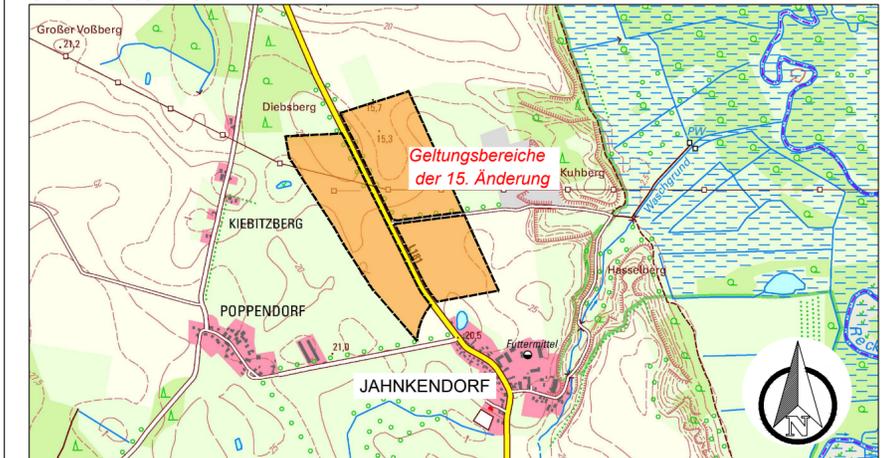
Marlow, den Siegel Der Bürgermeister

9. Bekanntmachung des Bebauungsplans

Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Marlow, den Siegel Der Bürgermeister

Übersichtskarte



15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow

Entwurf - Stand Juni 2025



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
info@mikavi-planung.de